

Ziele „Klima, Umwelt und globale Verantwortung“

SZ: Strategisches Ziel, OZ: Operatives Ziel	Definition
Handlungsfeld 1 Klimaschutz	
SZ 1.1 Klimaneutrale Wärmeversorgung	München befindet sich auf Grundlage des kommunalen Wärmeplans und des Transformationsplans Fernwärme auf dem Zielpfad zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Der Ausbau erneuerbarer Energien wie (Tiefen-) Geothermie, Wärmepumpenlösungen und die Nutzung von Abwärmepotentialen wird planmäßig und unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit vorangetrieben.
OZ 1.1.1 Geothermie ausbauen	2030 ist die jährliche Fernwärmeerzeugung durch Geothermieranlagen von derzeit 0,56 TWh (2025) auf 0,65 TWh gestiegen.
OZ 1.1.2 Fernwärmeerzeugung steigern	2030 ist die jährliche Fernwärmeerzeugung von derzeit 5,23 TWh (2025) auf 5,57 TWh gestiegen
OZ 1.1.3 Öl- und Gasverbrauch reduzieren	2030 ist der Verbrauch von Heizöl und Erdgas für Gebäudewärme auf jährlich 4,2 TWh gesenkt.
OZ 1.1.4 Endenergiebedarf reduzieren	2030 ist der Endenergiebedarf für Gebäudewärme in München auf 10,6 TWh/a reduziert.
SZ 1.2 Klimaneutraler Gebäudebestand	Die Landeshauptstadt München ist dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands nähergekommen: Der Einsatz fossiler Energieträger ist stark rückläufig. Die energetische Sanierung erfolgt sozialverträglich. Der Erhalt von Gebäuden hat in der Regel Priorität (Erhalt graue Energie). Der Ressourceneinsatz für Neubaumaßnahmen ist auf ein Minimum begrenzt.
OZ 1.2.1 Sanierungsrate fortschreiben	In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird 2028 die angestrebte Sanierungsrate von 4 % für die stadteigenen Gebäude gemäß Grundsatzbeschluss II evaluiert und fortgeschrieben
OZ 1.2.2 Quartiersarbeit	Bis Ende 2028 wurden mit 20 integrierten Quartierskonzepten (IQK) und 20 bis 30 aufsuchenden Energieberatungen im Quartier (EBQ) etwa 25% des Gebäudebestandes in München adressiert.
OZ 1.2.3 Nachhaltiges Bauen	Das stadtweit abgestimmte Leitbild für Nachhaltiges Bauen etabliert bis 2030 nachhaltige Baukriterien im Münchner Wohnungsbau. Es ist 2027 digital veröffentlicht und wird jährlich weiterentwickelt.
OZ 1.2.4 Ökobilanzierungen weiterentwickeln	2028 sind die Ökobilanzierungen stadteigener Gebäude für Neubauten quantitativ und qualitativ evaluiert und weiterentwickelt.
SZ 1.3 Ausbau Solarenergie	Das Potential der Solarenergie zur Stromerzeugung ist erschlossen. Die Ausbauziele des „Masterplan Solares München“ zur Hebung der Potentiale der Solarenergie für die Stromerzeugung sind erfüllt.
OZ 1.3.1 PV-Zubau Gesamtstadt	Bis 2030 beträgt der Münchner Photovoltaik-Zubau jährlich 40 % im Vergleich zum Vorjahr. Ab 2030 beträgt der Münchner Photovoltaik-Zubau jährlich 100 MWp.
OZ 1.3.2 PV-Zubau Münchner Wohnen	Bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen beträgt der Photovoltaik-Zubau im Neu- und Bestandsbau jährlich 12,5 MW/a
OZ 1.3.3 PV-Zubau stadteigene Gebäude	2028 ist die jährliche PV-Zubaurate bei stadteigenen Gebäuden gemäß „Sofortprogramm infolge der verschärften Energiesituation“ von 2023 evaluiert, weiterentwickelt und umgesetzt.
OZ 1.3.4 Photovoltaik in der Bebauungsplanung	Photovoltaik wird auf Grundlage der Stadtrats-Beschlüsse „Masterplan Solares München“ sowie „Umsetzung Masterplan Solares München“ in allen Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.
SZ 1.4 Klimafreundliche Mobilität	München nimmt auf Basis der Mobilitätsstrategie 2035 eine Vorreiterrolle in Bezug auf klimafreundliche Mobilität ein. Der Umweltverbund ist weiter ausgebaut und der Zugang zu den Münchner Verkehrsdienstleistungen ist sozialgerecht für alle Menschen möglich. Der motorisierte Individualverkehr nimmt einen geringeren Anteil am Modal Split in München ein.
OZ 1.4.1 Öffentlicher Nahverkehr	2030 ist der Anteil des öffentlichen Nahverkehrs am Modal Split (gemäß Nahverkehrsplan) erhöht.
OZ 1.4.2 Radverkehr	2030 ist die Radinfrastruktur gemäß den Forderungen des „Radentscheid München“ ausgebaut.
OZ 1.4.3 Wirtschaftsverkehr	2035 sind zur besseren Organisation des Wirtschaftsverkehrs 1000 Haltebereiche für Lieferdienste und Handwerksbetriebe (sogenannte 3L-Zonen: (Be-/Ent-) Laden, Liefern, Leisten) eingerichtet und digital buchbar.
SZ 1.5 Wirtschaft	Die Landeshauptstadt München richtet ihre Wirtschafts- und Standortpolitik neben der Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen auch an ihren Zielen für Klimaneutralität und zirkuläre Ökonomie aus. Sie unterstützt die Münchner Unternehmen bei der Dekarbonisierung und einer signifikanten Entkopplung ihrer Wirtschaftsleistung von Treibhausgasemissionen und Neumaterialien.

OZ 1.5.1 Kreislaufwirtschaftsstrategie	München hat eine Kreislaufwirtschaftsstrategie mit Maßnahmenplan auf kommunaler Ebene, die Münchner Unternehmen bei der Transformation zu mehr Kreislaufwirtschaft unterstützt. Bis zum Jahr 2030 wurde mit der Umsetzung von 50 % der Maßnahmen begonnen.
OZ 1.5.2 Circular Economy Beratungsstelle	Die 2024 gegründete Circular Economy Beratungsstelle ist 2030 als Anlaufstelle für Münchner Unternehmen anerkannt. Sie verzeichnet stetig wachsende Zahlen von Unternehmen, die sie in Anspruch nehmen.
OZ 1.5.3 Beratung im Bereich Nachhaltiges Wirtschaften	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) bietet Beratungs- und Informationsprogramme sowie Netzwerke (ÖKOPROFIT, Klimapakt Münchner Wirtschaft, Zero Waste Innovation Hub, Betriebliches Mobilitätsmanagement) für alle Betriebe und Gründungsinteressierte an, die zu einer zunehmenden Reduzierung der Umwelt- und Klimaauswirkungen führen. Für die ÖKOPROFIT-Klub Betriebe wird eine jährliche Energieeinsparung in Höhe von 1,5 bis 2 % im Vergleich zum Vorjahr angestrebt.
SZ 1.6 Zusammenarbeit	München hat etablierte Strukturen, um mit Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung gemeinsame Ziele, Maßnahmen und Lösungen auf dem Weg zur Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft zu erarbeiten. Dabei wurde auf vorhandenen Strukturen wie den Unternehmensnetzwerken des RAW aufgebaut.
OZ 1.6.1 Klimastadtvertrag	Der Klimastadtvertrag im Sinn der europäischen Climate-neutral and Smart Cities Mission ist als Leitdokument für den Münchner Klimaschutz und Gesellschaftsvertrag der gesamten Stadtgesellschaft etabliert. Der Aktionsplan und Investitionsplan des Klimastadtvertrages wird im zweijährigen Turnus als iteratives Dokument vom Transition Team fortgeschrieben.
OZ 1.6.2 Transition Team	2030 ist das Transition Team der Münchner Klima-Mission als wirkmächtiger Botschafter der Münchner Klimastrategie fest etabliert und unterstützt die Münchner Stadtgesellschaft aktiv durch Einbeziehung und Aktivierung auf dem Weg zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels 2035.
OZ 1.6.3 Digitales Klimaschutz-Monitoring	Kommunale Treibhausgas-Bilanz, Emissions-Entwicklungspfade sowie Maßnahmen- und Aktionsplan der LHM sind über ein Dashboard öffentlich und allgemeinverständlich für die gesamte Münchner Stadtgesellschaft zugänglich und transparent.
OZ 1.6.4 Arbeitsgruppen Kreislaufwirtschaftsstrategie	2027 sind, durch die Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS) koordiniert, Arbeitsgruppen zu den Themenschwerpunkten zirkuläres Bauen, Elektrogeräte, nachhaltige Beschaffung, Bioökonomie und industrielle Symbiosen unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder aktiv.
OZ 1.6.5 BNE in der Ausbildung	2027 arbeiten Schulen, Betriebe und Verbände regelmäßig zusammen, um Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimaneutralität gleichstellungsorientiert in die Ausbildung zu integrieren. Dazu ist ein festes Gremium mit relevanten Stakeholdern eingerichtet.
SZ 1.7 Gender Mainstreaming im Klimaschutz	Gender Mainstreaming ist im Klimaschutz der Landeshauptstadt etabliert und strukturell verankert.
OZ 1.7.1 Genderkompetenz	2030 sind Fortbildungen, um die mit Klimaschutz befassten Akteur*innen der LHM in fachlicher Hinsicht vollumfänglich zu befähigen, ihre Arbeit auf Geschlechtergerechtigkeit und -gleichstellung auszurichten, entwickelt und fester Bestandteil des Aus- und Fortbildungsprogramms der LHM.
OZ 1.7.2 Gender Planning	2030 ist Gender Planning in der Hälfte der referatsbezogenen Entscheidungs- und Begleitgremien des RKU fest implementiert.
Handlungsfeld 2 Klimaanpassung	
SZ 2.1 Großräumiger Luftaustausch	Die Luftaustauschbahnen und klimawirksamen Grünflächen sind dargestellt.
OZ 2.1.1 Flächenkulisse Luftaustausch	Die Flächenkulisse Luftaustausch wurde im Rahmen der Fortschreibung der Stadtklimaanalyse München vom Referat für Klima- und Umweltschutz erstellt.
OZ 2.1.2 Grün- und Freiflächen für den Luftaustausch	Grün- und Freiflächen mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für den Luftaustausch sind gesamtstädtisch durch unterschiedliche planerische Instrumente dargestellt.
OZ 2.1.3 Flächenkulisse Freiraum	Wichtige Luftaustauschbahnen sind als „zu sichernde, besonders wirksame Luftaustauschbahnen“ in der Fachleitlinie und Flächenkulisse Freiraum verankert und entsprechend flächenkonkret dargestellt.
SZ 2.2 Klimaresiliente Stadtstruktur	München hat durch grün-blaue Infrastruktur eine klimaresiliente Stadtstruktur entwickelt, auch gegenüber Extremereignissen.
OZ 2.2.1 Baumkronenüberschirmung	Bei öffentlichen Straßen und Plätzen wird ein Zielwert von 30 % Baumkronenüberschirmung in der Bebauungsplanung (neue öffentliche Verkehrsflächen) und in der Umplanung vorhandener Straßen und Plätze angewendet.
OZ 2.2.2 Dach- und Fassadenbegrünung, Baumerhalt	Die grün-blaue Infrastruktur ist über Hof-, Dach und Fassadenbegrünung und den Erhalt des Baumbestands gestärkt.

OZ 2.2.3 Förderprogramm „Grün in der Stadt“	Das Begrünungsprogramm „Grün in der Stadt“ des Referats für Klima- und Umweltschutz ist ausgebaut.
SZ 2.3 Klimaangepasste Planung	Eine klimaangepasste, zukunftsfähige Stadt- und Freiraumplanung und -entwicklung ist etabliert und in der Stadtverwaltung verankert. Zielkonflikte sind frühzeitig berücksichtigt, Synergiepotentiale ausgeschöpft. Dies gilt sowohl bei Neuplanungen als auch Optimierungen des Bestands. Im Stadtratsbeschluss Klimaresilientes München 2050 sind Klimaanpassungsziele definiert.
OZ 2.3.1 Integration in die Planung	Bis 2030 wird Klimaanpassung frühzeitig, ganzheitlich und konsistent in die räumlichen Planungen integriert. In der Bebauungsplanung erfolgt dies gemäß dem Klimafahrplan.
OZ 2.3.2 Orientierungswerte	Die Münchner Bevölkerung wird mit ausreichenden Grün- und Freiflächen im Sinne des § 1 (6) Ziffer 14 BauGB versorgt.
OZ 2.3.3 Naturnaher Wasserhaushalt	Klimaresiliente Planungen orientieren sich konsequent am naturnahen Wasserhaushalt und halten der Nachweisführung zum schadlosen Rückhalt von Starkregenereignissen nach DIN1986-100 oder DWA-A-118 stand. Es werden 100-jährige Regenereignisse als Bemessungsregen im Sinne des Vorsorgeprinzips angewendet. Die Komponenten der Wasserbilanz weichen nur geringfügig vom unbebauten Referenzzustand ab.
SZ 2.4 Aktuelle Datengrundlage, Wissensaufbau und Mainstreaming	Die klimatische Datengrundlage der referatsübergreifenden Informations- und Kooperationsplattform sind ausgebaut und immer aktuell.
OZ 2.4.1 Datengrundlagen	Die klimatischen Datengrundlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz im Bereich Klimaanpassung wie Stadtklimaanalyse und Grundwasserkarten werden kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Es findet ein kontinuierlicher stadtweiter Wissensaustausch mit den Fachstellen und der Forschung statt.
OZ 2.4.2 Wissenschaftskooperation im Bereich Klimaanpassung	Die Kooperation mit Wissenschaft und Forschungseinrichtungen erfolgt im dynamischen Themenfeld kontinuierlich, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben.
OZ 2.4.3 Kooperationsplattform	Die Kooperationsplattform der Klimaanpassung wird im Rahmen der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts verstetigt und kontinuierlich weiterentwickelt.
SZ 2.5 Prävention	Gesundheitliche Gefahren und Belastungen durch den Klimawandel sind gemindert und das Wohlbefinden insbesondere für vulnerable Gruppen und die Allgemeinheit gesteigert.
OZ 2.5.1 Hitzeschutz und -vorsorge	Die Aktivitäten der Landeshauptstadt München im Bereich Hitzeschutz und -vorsorge sind weiter ausgebaut, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Münchner*innen im Klimawandel gesund bleiben.
OZ 2.5.2 Trinkbrunnen	Die Anzahl der Trinkbrunnen im öffentlichen Raum und auf städtischen Spielplätzen sind ausgebaut.
OZ 2.5.3 Arbeitsschutzmanagement	Die Landeshauptstadt erhebt gesundheitliche Belastungen durch den Klimawandel insbesondere für ihre Beschäftigten, die vornehmlich im Freien arbeiten und hat entsprechende Maßnahmen ergriffen.
Handlungsfeld 3 Umweltschutz und Umweltvorsorge	
Teilbereich Luft	
SZ 3.1 München erfüllt die Anforderungen an die Lufthygiene	Die geltenden lufthygienischen Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden eingehalten. Die Luftreinhalteplanung ist auf die Erfüllung zukünftiger Grenzwerte ausgerichtet.
OZ 3.1.1 Luftschadstoffgrenzwerte	Die geltenden Luftschadstoffgrenzwerte, insbesondere für Feinstaub und Stickstoffdioxid, sind flächendeckend im gesamten Stadtgebiet München eingehalten. Die voraussichtlich ab 2030 geltenden Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024 sind in der Planung berücksichtigt und unter Hinzunahme externer gutachterlicher Unterstützung die dafür notwendigen Planungsinstrumente erstellt.
OZ 3.1.2 Luftreinhalteplan	Die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan und seinen Fortschreibungen erfolgt regelmäßig.
OZ 3.1.3 Machbarkeitsstudien	Drei Machbarkeitsstudien zur Bepreisung des motorisierten Individualverkehrs, der Optimierung des Verkehrsflusses durch Geschwindigkeitsanpassung und zu Fahrgemeinschafts- und Umweltverbundspuren sind als Maßnahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans abgeschlossen.
SZ 3.2 Innenraumluft	Beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden im Eigentum der LHM sowie in angemieteten Objekten ist ein gesundes Raumklima sichergestellt.
OZ 3.2.1 Raumluftechnische Anlagen (RLT)	Ende 2030 sind mindestens 90 % aller Neubauten, Generalsanierungen und neuen Mietobjekte der LHM mit klimagerechtem Lüftungskonzept ausgestattet.

OZ 3.2.2 Wärmeschutz in Gebäuden	Sämtliche Neubauten und Generalsanierungen der LHM sind so energieeffizient, dass im Winter der Heizbedarf minimiert und im Sommer ein effektiver Hitzeschutz gewährleistet wird.
OZ 3.2.3 Schadstofffreie Baustoffe	Ende 2030 finden in allen Neubauten und Generalsanierungen der LHM ausschließlich schadstofffreie und emissionsarme Baustoffe Verwendung.
OZ 3.2.4 Feedback-System	2030 ist ein geschlechterdifferenziertes Feedback-System zur Erfassung der Nutzer*innenzufriedenheit mit dem Raumklima eingeführt. Die Rückmeldungen sind zu mindestens 90 % positiv.
SZ 3.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Die Öffentlichkeit ist über die Immissionssituation hinsichtlich relevanter lufthygienischer Schadstoffe optimal informiert und sensibilisiert.
OZ 3.3.1 Luftschadstoffmesswerte	Das freiwillige Stickstoffdioxid-Messnetz Münchens (mittels Passivsammlern) ist an die jeweilige prognostizierte lufthygienische Belastungssituation angepasst. Die Messwerte sind regelmäßig auf der Internetseite des RKU veröffentlicht.
OZ 3.3.2 Informationsarbeit	Die Öffentlichkeit erhält regelmäßig Informationen über die verschärften Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrichtlinie, über gesundheitliche Auswirkungen von Luftschadstoffen sowie über deren Verursacher*innen.
Teilbereich Wasser	
SZ 3.4 Oberirdische Gewässer	Die Gewässer sind vor schädlichen Einflüssen geschützt. Ihre ökologische und soziale Funktion sowie ihre natürliche Gewässerstruktur sind gesichert.
OZ 3.4.1 Schutz bei Unfällen	Die Gewässer sind vor erheblichen schädlichen Auswirkungen durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen geschützt.
OZ 3.4.2 Bewusstseinsbildung	Um das Bewusstsein der Bevölkerung für die ökologischen und sozialen Funktionen der Gewässer zu stärken, verfügt München über eine entsprechende Infrastruktur (wie z.B. eine Isar-App), die von der Bevölkerung aktiv genutzt wird.
OZ 3.4.3 Ökologische Gewässerfunktion	In allen wasserrechtlichen Verfahren wird besonders auf die Verbesserung der Gewässerökologie und der Gewässerqualität geachtet.
SZ 3.5 Grundwasser	Die Grundwasserqualität ist gemäß Verbesserungsgebot sowie Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie für künftige Generationen gesichert und schädliche Auswirkungen sind vermieden.
OZ 3.5.1 Grundwasserqualität	Das Grundwasser ist hinsichtlich Quantität und Qualität flächendeckend vor nachteiligen Einflüssen geschützt. Stadtinterne Standards werden im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren konsequent angewandt.
OZ 3.5.2 Grundwasserschäden	Weitere Belastungen von verunreinigtem Grundwasser werden vermieden und vorhandene Grundwasserschäden und Altlasten sind saniert. Richt- und Grenzwerte im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (z.B. Trinkwasserverordnung und EU-Trinkwasserrichtlinie) werden konsequent eingehalten.
OZ 3.5.3 Gefährdungspotentiale	Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit und Gefährdungspotentiale hinsichtlich Klimawandel und Urbanisierung werden regelmäßig untersucht und die amtlichen hydrogeologischen Karten stetig fortgeschrieben.
SZ 3.6 München ist Schwammstadt	Die Grundwasserverfügbarkeit ist gesichert. Entsiegelung und das Schwammstadtprinzip fördern die Grundwasserneubildung.
OZ 3.6.1 Abflusswirksame Flächen	Von PLAN und RKU gemeinsam erarbeitete stadinterne Standards in der räumlichen Planung mit dem Ziel eines verringerten Anteils an abflusswirksamen Flächen im gesamten Stadtgebiet liegen vor.
OZ 3.6.2 Grundwasserneubildung	Durch dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist die Verdunstung und Grundwasserneubildung in der Stadt gestärkt und der natürliche Wasserhaushalt wiederhergestellt.
Teilbereich Lärm	
SZ 3.7 Minderung der Lärmbelastungen	Erforderliche Lärminderungsmaßnahmen, insbesondere an Lärmschwerpunkten sind untersucht, bewertet und umgesetzt. Verkehrsplanerische Strategien, die zu einer flächendeckenden Lärminderung in ganz München führen, sind verwirklicht. Die Anzahl der von Lärm betroffenen Menschen ist reduziert.
OZ 3.7.1 Lärmschwerpunkte	Geeignete Lärminderungsmaßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung, Schallschutzwände, Schließung von Baulücken) werden für alle in der Lärmkarte des bayerischen Landesamtes für Umwelt identifizierten Lärmschwerpunkte ermittelt und umgesetzt. Die Anzahl der vom Lärm betroffenen Menschen ist reduziert.
OZ 3.7.2 Verkehrslärm	Die Anzahl der von Verkehrslärm betroffenen Menschen ist reduziert. Maßnahmen wie die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs, Förderung lärmarmer Verkehrsträger und Verkehrsverflüssigung sind untersucht und umgesetzt. Informationen dazu werden den Bürger*innen bereitgestellt. In Zusammenarbeit mit benachbarten Fachstellen werden Synergieeffekte geschaffen.

OZ 3.7.3 Ruhige Gebiete	In Abstimmung zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz sind zusätzliche ruhige Gebiete über den Lärmaktionsplan verwaltungsintern formal festgelegt. Sie sind dauerhaft vor einer Zunahme des Lärms geschützt.
SZ 3.8 Ruhige Wohn- und Arbeitsverhältnisse	Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen, liegen referatsübergreifend stadinterne Standards zur Bewältigung der Verkehrslärmproblematik in der Bebauungsplanung vor.
OZ 3.8.1 Verkehrslärm in der Bebauungsplanung	In einem gemeinsam von den Referaten für Stadtplanung und Bauordnung sowie Klima- und Umweltschutz entwickelten Leitfaden werden, aufbauend auf der Evaluierung rechtskräftiger Bebauungspläne und der entsprechenden rechtlichen Grundlagen, stadinterne Standards und Maßnahmen für den Umgang mit Verkehrslärm in der Bebauungsplanung etabliert.
OZ 3.8.2 Handlungsempfehlung Gewerbelärm	Die in Zusammenarbeit vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitete Handlungsempfehlung zum Gewerbelärm sowie die darin festgelegten Standards werden weiterhin erfolgreich angewandt.
Handlungsfeld 4 Naturschutz und Biodiversität	
SZ 4.1 Bestand erhalten	Das Münchner Naturerbe an wertvollen Lebensräumen und Arten ist durch Flächensicherung und -pflege erhalten. Nicht oder nur langfristig ersetzbare Lebensräume und Artgemeinschaften sowie solche, für die München eine besondere Schutzverantwortung trägt, sind dabei besonders berücksichtigt.
OZ 4.1.1 Flächensicherung	2030 liegt die Flächenkulisse Biodiversität vor. Sie stellt die zur Erreichung der Ziele der Biodiversitätsstrategie München erforderlichen Flächen dar und wird in der Planung berücksichtigt. Weitere Verluste biodiversitätsrelevanter Flächen, insbesondere gemäß der Flächenkulisse Biodiversität, werden vermieden. 2030 sind zusätzliche Gebiete mit nicht oder nur in sehr langen Zeiträumen wiederherstellbaren Biotoptypen und Artengemeinschaften in geeigneter Weise rechtlich oder durch Vereinbarungen gesichert. Solche und weitere Flächen des Münchner Naturerbes werden durch Rechtsverordnungen unter Schutz gestellt. Bis 2030 sind die dringendsten Verfahren abgeschlossen oder eingeleitet, wie durch die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse vorgegeben.
OZ 4.1.2 Biotopverbund	2030 sind die für den Biotopverbund besonders wichtigen Bereiche innerhalb der Flächenkulisse Biodiversität herausgearbeitet. Wichtige Verbundstrukturen sind gesichert und der Pflegezustand hat sich verbessert.
OZ 4.1.3 Artenhilfsprogramme / -projekte (AHPs)	2030 haben sich Populationen mehrerer priorisierter Arten mit kritischer Bestandssituation in München, insb. solche mit besonderer Schutzverantwortung der LHM, auf unkritischem Niveau stabilisiert bzw. haben zugenommen.
OZ 4.1.4 Prozessschutz	2030 können sich auf deutlich mehr temporär ungenutzten Flächen Prozesse mit kontrolliert dynamischer Entwicklung vollziehen (Natur auf Zeit). Das Ziel einer Totholzmenge von 10 % des gesamten Holzvorrates in städtischen Wäldern sowie von zehn Biotopbäumen pro Hektar ist 2030 deutlich näher gerückt.
OZ 4.1.5 Biotoppflege	2030 werden der Großteil der städtischen Biotopflächen und möglichst viele nicht-städtische Biotopflächen nach naturschutzfachlichen Kriterien bestmöglich genutzt bzw. gepflegt und befinden sich in einem naturschutzfachlich optimalen Pflegezustand.
OZ 4.1.6 Invasive Arten	2030 geht von invasiven Arten eine geringere Gefahr für besonders wertvolle naturnahe Lebensräume und Vernetzungsbereiche aus. Für die menschliche Gesundheit problematische Arten sind aus kritischen Bereichen verdrängt.
OZ 4.1.7 Indirekte Beeinträchtigungen	2030 sind indirekte Beeinträchtigungen der Biodiversität, wie Licht, Vogelschlag an Fassaden, Einsatz von Mährobotern in der Dämmerung und Verarmung genetischer Vielfalt in Populationen, gemindert.
SZ 4.2 Natur entwickeln	Alle Möglichkeiten zur aktiven Stärkung der biologischen Vielfalt werden konsequent genutzt, sowohl im Zuge der Kompensation unvermeidlicher Verluste an Lebensräumen und Arten als auch auf Freiflächen und in Gewässern, bei denen die Möglichkeiten hierfür bislang nicht ausgeschöpft sind.
OZ 4.2.1 Kompensationsflächen und Ersatzhabitate	Die naturschutzfachlich optimale Kompensation von Lebensraumverlusten ist eine Daueraufgabe. 2030 sind die Kompensationsflächen des städtischen Ökokontos III (Schwarzhölzl) gesichert und angelegt. Ein Stichprobenmonitoring auf Kompensationsflächen ist entwickelt und etabliert.

OZ 4.2.2 Öffentliches Grün	2030 haben sich Fläche und Anteil naturnah angelegter bzw. gepflegter Grünflächen in Grünanlagen erhöht, wo die Nutzungsintensität dies zulässt. Die freiraumbezogenen Orientierungswerte für die Grün- und Freiflächenversorgung werden konsequent berücksichtigt. Vorrangig werden diese auf bodengebundenen Flächen umgesetzt, Gebäudegrün wirkt dabei unterstützend.
OZ 4.2.3 Land- und forstwirtschaftliche Flächen	2030 hat die land- und forstwirtschaftliche Fläche, auf der biodiversitätsfördernde Maßnahmen ergriffen wurden, deutlich zugenommen. Erreicht wurde dies durch mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen, die Agrarlandschaft gliedernde Biodiversitätselemente oder biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen. Wege zur Honorierung der Bewirtschafter*innen für ihre naturschutz- und erholungsbezogenen Gemeinwohlleistungen sind beschritten.
OZ 4.2.4 Gewässerschutz und -renaturierung	2030 ist ein besserer Schutz wertvoller Münchner Quellen erreicht.
OZ 4.2.5 Förderprogramme	2030 wurden über die Biodiversitätsberatung und die Förderprogramme Grün zahlreiche Projekte zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsbereich realisiert.
OZ 4.2.6 Entwicklungsspielräume für Natur in der Stadt	2030 sind die grünplanerischen Standards bei Festsetzungen in Bebauungsplänen mit Grünordnung und bei städtischen Gebäuden erhöht, städtische Liegenschaften werden vorbildlich in Bezug auf Biodiversität geplant und in Stand gehalten. Die Biodiversität wird beim Ausbau städtischer Infrastruktur (z. B. regenerative Energien) verstärkt berücksichtigt.
SZ 4.3 Naturkontakt und -bewusstsein fördern	Die Stadtgesellschaft ist über Münchens Naturschätze gut informiert und ist sich des Wertes der biologischen Vielfalt und der für ihre Erhaltung wichtigen Flächen bewusst. Sie handelt in ihrem Alltag entsprechend und trägt u.a. durch Konsumverhalten und Freizeitgestaltung zur Förderung der Artenvielfalt bei. Dafür stehen im unmittelbaren Wohnumfeld biodiverse Flächen zur Verfügung, womit zugleich die Gesundheit gefördert wird (One-Health-Ansatz).
OZ 4.3.1 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Das Naturbewusstsein ist durch vielfältige BNE-Angebote mit Schwerpunkt Naturschutz und Biodiversität erhöht. Ein Maßnahmenplan, um für alle Zielgruppen entlang der Bildungskette ansprechende Formate anzubieten ist mit Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen erarbeitet. Kindertagesstätten, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen sind hinsichtlich des Artenschutzes vorbildlich gestaltet.
OZ 4.3.2 Öffentlichkeitsarbeit	2030 ist das Informationsangebot über die Naturschätze Münchens deutlich umfangreicher als 2025 (Informationsnetzwerk Biodiversität, analoge und digitale Publikationen).
OZ 4.3.3 Naturverträglich erholen	2030 haben sich die Voraussetzungen für naturverträgliche Erholungsnutzung durch die Erstellung von Besucherlenkungskonzepten und deren Umsetzung durch Gebietsbetreuungen und Naturschutzwacht erheblich verbessert.
SZ 4.4 Stadtgesellschaft einbeziehen	Die Biodiversitätsziele werden im Schulterschluss mit anderen städtischen Referaten und weiteren Akteur*innen der Stadtgesellschaft umgesetzt. Diesen stehen hierfür umfangreiche Fachinformationen zur Verfügung.
OZ 4.4.1 Kooperationen	2030 ist die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zwischen den städtischen Referaten und mit Akteur*innen der Stadtgesellschaft intensiviert. Austauschformate zur koordinierten und kooperativen Umsetzung der Strategie sind entwickelt und etabliert.
OZ 4.4.2 Fachinformationen biologische Vielfalt	2030 sind zusätzliche Fachinformationen zur biologischen Vielfalt für Referate, stadtexterne Behörden und Planungsbüros zur Verfügung gestellt.
Handlungsfeld 5 Nachhaltige Lebensstile	
SZ 5.1 Bewusster Konsum	Die Münchner*innen sind für alternative und zirkuläre Konsumformen sensibilisiert und verfügen über das notwendige Wissen, um nachhaltige und faire Konsumententscheidungen zu treffen.
OZ 5.1.1 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Bis 2030 wurden auf Basis der Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie mindestens zehn Aktionen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines nachhaltigen und zirkulären Konsums der Münchner Bevölkerung durchgeführt.
OZ 5.1.2 Kampagnenarbeit	2030 sind bewusstseinsbildende Kampagnen aktiv, die den Münchner*innen die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und das notwendige Wissen zum Treffen nachhaltiger Konsumententscheidungen vermitteln.
OZ 5.1.3 Konkrete Angebote	2030 gibt es im Rahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie mindestens zehn neue Angebote wie Reparaturinitiativen, Secondhand-Angebote oder Vernetzungs-Plattformen, die jährlich von mindestens 50.000 Münchner*innen genutzt werden.
OZ 5.1.4 Zero Waste	2030 ist die Abfallmenge in München auf Basis des Zero Waste Konzeptes deutlich reduziert.

OZ 5.1.5 Anreizsystem auf Quartiersebene	2030 sind mit Hilfe geeigneter, digitaler Tools, wie dem Klima-Taler, Anreize für eine Verhaltensänderung zugunsten eines nachhaltigen Lebensstiles geschaffen. In allen Quartieren des integrierten Quartierskonzepts (iQK) in Federführung des RKU und des PLAN sind mindestens zwei Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise Repair-Workshops, Tauschschränke oder Urban Gardening Projekte.
OZ 5.1.6 Fairtrade Stadt München	2030 sind umfangreiche Maßnahmen zur Förderung des fairen Handels in München umgesetzt. Erreicht wurde dies durch 20 neue Kooperationen der Steuerungsgruppe Fairtrade Stadt München, 20 Bildungsprojekte sowie mindestens jährlich vier Förderungen zivilgesellschaftlicher Projekte im Themenfeld Fairer Handel durch die LHM.
SZ 5.2 Bio-regionale und faire Ernährung	Alle Münchner*innen haben leichten Zugang zu gesundheitsförderlichen Lebensmitteln aus ökologischer heimischer Landwirtschaft, orientiert an der Saison und möglichst pflanzenbetont. Transformationsprozesse in der Außer-Haus-Verpflegung sind angestoßen, bio-regionale Wertschöpfungsketten sind aufgebaut, stadtteil- und quartiersbezogene (Infra-)Strukturen sind geschaffen und die Münchner*innen sind für bio-regionale und faire Ernährung sensibilisiert.
OZ 5.2.1 Städtisches Verpflegungsangebot	2030 orientiert sich das gesamte Verpflegungsangebot im städtischen Wirkungsbereich an der sog. Planetary Health Diet. Dabei gilt ein Bio-Anteil von 60 Prozent, möglichst aus der Region. Bei Lebensmitteln aus Ländern des globalen Südens ist über das Bio-Siegel hinaus eine Zertifizierung des fairen Handels vorgeschrieben.
OZ 5.2.2 Wertschöpfungsketten	2030 sind in München bio-regionale Wertschöpfungsketten aufgebaut und Best Practice-Beispiele im Rahmen der eigenen landwirtschaftlichen Flächen geschaffen. Zur Unterstützung der Biostrategie „30 Prozent Öko-Landbau bis 2030“ bringt sich die LHM aktiv als Partner-Kommune in einer Öko-Modellregion ein.
OZ 5.2.3 Haus der Kost	Das Haus der Kost ist langfristig angelegt. 2030 ist sein Programm um Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für Privatpersonen erweitert und wirkt mit Bildungsmaßnahmen und Infrastrukturen wie Lebensmittelpunkte und dezentrale FairTeiler in die Stadtteile und Quartiere hinein.
SZ 5.3 Nachhaltige Mobilität	Alle Münchner*innen organisieren ihre täglichen Wege möglichst nachhaltig und stadtverträglich und werden von der Landeshauptstadt München dabei gezielt unterstützt.
OZ 5.3.1 Bildungsarbeit	2030 sind Mobilitätsbildungsmaßnahmen umgesetzt, die die Münchner*innen für eine möglichst klima- und stadtverträgliche Mobilität sensibilisieren. Jährlich werden 200 Bildungseinrichtungen mit mindestens einer Mobilitätsbildungsmaßnahme erreicht.
OZ 5.3.2 Information und Beratung	Bis 2030 werden jährlich 160.000 Haushalte persönlich angeschrieben, um den Münchner*innen Handlungsanreize wie Informationsmaterialien, Testangebote und die Teilnahme an einer Mobilitätsberatung anzubieten.
OZ 5.3.3 Aktivierung	Bis 2030 gibt es regelmäßig mehrwöchige Aktionen, mit dem Ziel, die Teilnehmenden dauerhaft zu mehr Radfahren und zu Fuß gehen zu motivieren.
SZ 5.4 Nachhaltig und klimaneutral Wohnen	Die Münchner*innen treffen nachhaltige Wohnentscheidungen und werden von der Landeshauptstadt dabei unterstützt.
OZ 5.4.1 Nachhaltiges Wohnen bei der Münchner Wohnen GmbH	2030 ist das Informationsangebot der Münchner Wohnen GmbH zu nachhaltigem Wohnen ausgebaut. Die Photovoltaik- und die Mieterstrom-Strategien sind fortgeschrieben.
OZ 5.4.2 Informationsangebot der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) in Quartieren	Durch die Angebote der MGS sind Bewohner*innen und Eigentümer*innen in den Quartieren des integrierten Quartiersansatzes und Sanierungsgebieten umfassend über Energie- und Stromeinsparpotentiale informiert und nutzen aktiv die vom Sanierungsmanagement bereitgestellten Vorträge, Workshops und Beratungen zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs.
OZ 5.4.3 Informationsangebot des Bauzentrum München	Mieter*innen und Eigentümer*innen nutzen regelmäßig die kostenfreien und niederschweligen Informationsangebote des Bauzentrums München zu nachhaltigem Wohnen, Sanieren und Bauen.
SZ 5.5 Freizeit und Erholung	Allen Münchner*innen stehen attraktive Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung.
OZ 5.5.1 Sport- und Freizeitangebote	2030 stehen der Münchner Bevölkerung attraktive Möglichkeiten zur Ausübung von Breiten-, Fitness- und Trendsportarten im öffentlichen Freiraum zur Verfügung und das bereits bestehende Angebot wird kontinuierlich erweitert. Angebote und Flächen (Infrastruktur) im Bereich Sport- und Bewegung werden in bestehenden Grünanlagen erhalten oder ausgebaut.

OZ 5.5.2 Geöffnete Schulhöfe	2030 sind Schulhöfe und Schulsportplätze nach Unterrichtsende, am Wochenende und in den Ferien für Mädchen*, Jungen*, Frauen* und Männer* zur Nutzung geöffnet. Die Möglichkeit weitere institutionelle und private (Frei)Räume zu öffnen ist geprüft.
OZ 5.5.3 Individuelle gärtnerische Betätigung	2030 sind Projekte zur individuellen gärtnerischen Betätigung, wie Münchner Krautgärten und Kleingärten, erhalten und erweitert. Jährlich ist ein neuer Krautgartenstandort gegründet und weitere Standorte für Kleingärten sind geschaffen.
OZ 5.5.4 Öffentliche Grünflächen	2030 sind ausreichend gut erreichbare, qualitätvolle und differenziert nutzbare öffentliche Grünflächen nach Maßgabe der Orientierungswerte für die Grünversorgung zur Naherholung in Nachbarschaft und Quartier sowie auf der gesamstädtischen Betrachtungsebene gemehrt.
OZ 5.5.5 Landschaftsgebundene Erholung	2030 sind die Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten im Münchner Grüngürtel weiterentwickelt. Die LHM erstellt landschaftsbezogene Naherholungskonzepte und engagiert sich für interkommunale Landschaftsprojekte. Die Entwicklung von Badeseen und anderen Erholungsmöglichkeiten wird geprüft. Ein wichtiger Akteur ist der Erholungsflächenverein.
Handlungsfeld 6 Globale Verantwortung	
SZ 6.1 Strategische Verankerung	Die globale Verantwortung ist in der LHM strategisch verankert.
OZ 6.1.1 Gremienarbeit	2030 werden Themen der globalen Verantwortung in den Sitzungen der Stadtratskommission Europa und Internationales regelmäßig bearbeitet und münden in konkrete Maßnahmen.
OZ 6.1.2 Aus- und Fortbildung	2030 sind Module zur globalen Verantwortung als fester Bestandteil des Aus- und Fortbildungsprogramms der LHM entwickelt, worin der state of the art der entwicklungspolitischen Kompetenzen und internationaler Zusammenarbeit verankert ist.
OZ 6.1.3 Beauftragte für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2030 sind in allen Referaten Beauftragte für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ-Beauftragte) benannt und nehmen ihre Rolle in der globalen Verantwortung der LHM wahr.
OZ 6.1.4 Kooperationsprojekte	Bis 2030 werden 10 % mehr Projekte mit Partner*innen im Globalen Süden geplant als 2025.
OZ 6.1.5 Finanzierung	Bis 2030 werden regelmäßig Eigenmittel aus dem Kofinanzierungsfonds zur Fördermittelakquise für Maßnahmen im Bereich globale Verantwortung und internationale Zusammenarbeit eingesetzt.
SZ 6.2 Nachhaltige und Faire Beschaffung	Zur weiteren Stärkung der von der Beschaffungspraxis der Landeshauptstadt München ausgehenden nachhaltigen Impulse, sind umweltbezogene und soziale Aspekte in die Beschaffungen integriert.
OZ 6.2.1 Nachhaltigkeitsstandards	2030 sind, wo sinnvoll und verhältnismäßig, einheitliche, transparente und modular aufgebaute Nachhaltigkeits- und Gleichstellungskriterien bei Beschaffungen und Vergaben für alle Referate entwickelt und in Kraft. Sie stehen mit produktspezifischen Vorlagen und Informationen über ein noch zu konkretisierendes digitales Kompetenzzentrum für alle Mitarbeitenden der LHM zur Verfügung.
OZ 6.2.2 Gebrauchtwarenborse	Für geeignete Produkte ist eine digitale Gebrauchtwarenborse aufgebaut. Ihre Prüfung vor Neukauf ist verpflichtend.
OZ 6.2.3 Datenerhebung	2030 sind sinnvolle Nachhaltigkeits-Kennzahlen festgelegt und werden zum Aufbau eines einfachen und automatisierten Monitoringsystems zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung konsequent erhoben.
OZ 6.2.4 Knowhow und Vernetzung	2030 finden regelmäßig Schulungen und Fachgespräche zu übergreifenden und referatsspezifischen Themen und Produktgruppen statt. Vernetzung und Austausch sind wesentlicher Teil davon.
SZ 6.3 Flucht und Migration	Die LHM wird ihrer Verantwortung im Bereich Flucht und Migration gerecht.
OZ 6.3.1 Bündnis- und Netzwerkarbeit	2030 arbeitet die LHM städteübergreifend, national und international im Bereich Flucht und Migration zusammen.
OZ 6.3.2 Internationale Zusammenarbeit	Die LHM arbeitet mit Kommunen bei Projekten in Herkunfts- und Aufnahme-Regionen zusammen, um diese zu stärken und fördert die human gestaltete Rückkehr und Reintegration von Migrant*innen.
OZ 6.3.3 Konzept Flucht und Entwicklung	2030 ist die Arbeit der LHM im Bereich Flucht und Entwicklung auf eine neue konzeptionelle Grundlage gestellt und innovative kommunale Ansätze anderer Städte in der flucht- und migrationspolitischen Arbeit wurden für die LHM nutzbar gemacht.
SZ 6.4 Starke Bündnisse	Es bestehen Partnerschaften zwischen der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft, um der globalen Verantwortung Münchens gerecht zu werden.
OZ 6.4.1 Kooperationen	Verwaltung und Zivilgesellschaft arbeiten im Sinne der globalen Verantwortung und internationale Zusammenarbeit zusammen.

OZ 6.4.2 Informationen	Informationsangebote zur globalen Verantwortung sowie zum europäischen und globalen Engagement - auch aus einer dekolonialen Perspektive - werden zur Verfügung gestellt, so dass die Bürger*innen informierte Entscheidungen, z. B. über ihr persönliches Engagement treffen können.
OZ 6.4.3 Zuschusswesen	2030 sind Informationen zu Antragsstellung, Vergabekriterien und vergebenen Zuschüssen im Bereich der globalen Verantwortung und internationale Zusammenarbeit für alle Interessierten einfach, barrierefrei und transparent zugänglich.
OZ 6.4.4 Interessenvertretung	2030 bringt sich die LHM als Mitglied (inter-) nationaler Netzwerke und Interessensvertretungen aktiv zur Förderung kommunaler Belange im Bereich globale Verantwortung und internationale Zusammenarbeit ein.